

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

12. Sitzung  
14. November 2022

Beginn: 14.01 Uhr  
Schluss: 16.37 Uhr  
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Dr. Ina Maria Czyborra** (SPD) fragt für Ihre Fraktion:

Welche Mittel sind im Haushaltsgesetz 2022/2023 inklusive (des Senatsentwurfs) des Nachtragshaushaltsgesetzes 2022/2023 zusätzlich für die gestiegenen Energiekosten von Hochschulen vorgesehen und wie verhält sich die Summe dieser Mittel zu den angemeldeten Bedarfen?

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) führt aus, dass die Hochschulen bei den Energiekosten unter zwei Punkten von der im Nachtragshaushalt beschlossenen einzigartigen Unterstützung von 3 Milliarden Euro profitieren könnten. Als staatliche Einrichtungen fielen diese beim Titel 91923 – Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich – unter die Anstriche "Unterstützung für Empfänger von Zuwendungen, Zuschüssen im Kulturbereich, Entgelten, für Schulen in freier Trägerschaft sowie Notfallfonds für Verbände und Vereine" und "Finanzierung von Energiekosten für haushaltsfinanzierte Liegenschaften und große Fuhrparks". Für beide Anstriche seien zunächst 130 Mio. bzw. 180 Mio. Euro eingeplant. Diese Beträge seien abgeschätzte Planzahlen, basierend auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand. Je nach Entwicklung

seien diese auch deckungsfähig. Grundsätzlich gelte, dass sie nachrangig zu Bundeshilfen eingesetzt würden. Es sei absehbar, dass Hochschulen auch von der Soforthilfe des Bundes sowie der Energiepreisbremse profitieren würden. Die Gewährung der Hilfe setze eigene Anstrengungen zum Energiesparen voraus. Das geforderte Einsparziel von 10 Prozent würden die Hochschulen erreichen. Unwägbarkeiten bestünden noch darüber, wie sich die Energiepreise entwickelten und die Bundeshilfen auswirkten, aber die Hochschulen seien mit den getroffenen Maßnahmen gut abgedeckt. Eine Schließung aufgrund der Energiekosten könne ausgeschlossen werden.

**Dr. Ina Maria Czyborra (SPD)** fragt nach, inwieweit die Rücklagen der Hochschulen gesichert seien. Es gebe Forderungen, diese aufzubauchen, aber diese seien beispielsweise bereits für Baumaßnahmen gebunden.

**Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG)** stimmt zu, dass ein Großteil der Rücklagen bereits verschiedentlich gebunden seien. Daher plädiere die Wissenschaftsverwaltung in Gesprächen mit der Senatsverwaltung für Finanzen dafür, die Rücklagen für jede Hochschule differenziert zu bewerten.

**Tobias Schulze (LINKE)** fragt für seine Fraktion:

Das Studierendenwerk musste aufgrund der Energiekrise die Mieten für seine Wohneinheiten zum 1. November noch einmal um teilweise über 60 Prozent anheben. Sind Maßnahmen geplant, um diese Mietsteigerungen wieder abzusenken?

**Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG)** stellt klar, dass circa 600 Neu- und Folgevermietungen in 6 von 32 Wohnheimen, die ab dem 1. November 2022 abgeschlossen worden seien, von der 60-prozentigen Mieterhöhung, die nur die höheren Energiekosten abdecke, betroffen seien. Zudem seien die Erhöhungen unterschiedlich, je nachdem ob das Wohnheim mit Gas oder Fernwärme versorgt werde. Die Erhöhungen beträfen Wohnheime mit besonders hohen Verbräuchen oder die, die aufgrund denkmalschutzrechtlicher Auflagen nicht hätten energetisch saniert werden können. Vermietungen, die zwischen dem 1. September und dem 1. November erfolgt seien, hätten ebenfalls höhere Mietkosten, seien aber nicht von der erneuten Erhöhung betroffen. Bei diesen Verträgen seien die höheren Energiekosten zwar bereits vertraglich festgehalten, würden aber bis zum Eintreten der tatsächlichen Steigerungen im vollen Umfang rabattiert. In Verhandlungen zu den Bundeshilfen sowie dem Nachtragshaushalt sei es gelungen, das Studierendenwerk in die Entlastungsprogramme mitaufzunehmen. Es sei zu hoffen, dass damit weitere Erhöhungen abgewendet werden könnten. Die Mietkosten laufender Verträge seien nicht erhöht worden.

Die Verträge ab dem 1. November müssten die erhöhte Miete bereits von Anfang an zahlen. Die Preiserhöhung schwanke zwischen 75 und 170 Euro je nach Mietobjekt. Vor dem Hintergrund der Hilfen plane das Studierendenwerk auch, die Mieten nach der Energiekostenentlastung schnellstmöglich wieder zu senken. Insgesamt sei es problematisch, dass die Studierenden abhängig von der baulichen Situation ihres Wohnheims unterschiedliche Preise bezahlen müssten. Diese hätten oftmals keine Wahl, in ein energetisch besseres Wohnheim zu ziehen.

**Tobias Schulze** (LINKE) fragt nach, ob bereits Fälle bekannt geworden seien, in denen Studierende aufgrund der Mietsteigerungen ihren Mietvertrag nicht hätten verlängern können. Die Laufzeit der Verträge seien auf ein Jahr verkürzt worden.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) erläutert, dass das Studierendenwerk auf Nachfrage mitgeteilt habe, dass solche Fälle nicht bekannt seien.

**Stefan Förster** (FDP) greift auf, dass eine Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion im Bundestag ergeben habe, dass es bundesweit 6 000 Medizinstudienplätze zu wenig gebe. Treffe dies auch auf Berlin zu, und was könne unternommen werden?

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) bezweifelt, dass das für Berlin so zutreffe, da Berlin sehr viele Medizinstudierende ausbilde. Generell müsse dies aber mit den Bedarfen der Zukunft abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden. Grundsätzlich gebe es im Medizinstudium noch viel Reformbedarf und offene Finanzierungsfragen zwischen Bund und Ländern. Ihr selbst seien die Ergebnisse der Anfrage jedoch noch nicht bekannt.

**Stefan Förster** (FDP) bittet um Klarstellung, ob das bedeute, dass Berlin gemessen an der Leistungsfähigkeit seiner Universitäten ausreichend medizinische Studienplätze anbiete.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) weist darauf hin, dass „ausreichend“ relativ sei. Das müsse im Hinblick auf die Bedarfe und die Neuordnung des Studiums geprüft werden und könne nicht spontan beantwortet werden.

**Martin Trefzer** (AfD) fragt spontan, wie der Senat die Medienberichte von Ärzten der Charité, die eine große Überlastung beklagten, bewerte.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) weist darauf hin, dass es derzeit Tarifverhandlungen zwischen der Ärzteschaft und der Charité gebe. Im Sinne der Tarifautonomie werde die Senatsverwaltung keine Stellung beziehen. Insgesamt sei es aber zutreffend, dass die Arbeits- und Belastungssituation an allen Krankenhäusern sehr kritisch sei.

**Martin Trefzer** (AfD) bittet, dass die Aussage, dass die Notaufnahme wegen Überlastung eigentlich gesperrt werden müsse, bewertet werde.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) erläutert, dass die Situation der Notaufnahmen Teil der Beratungen auf der Bundesebene zu den anstehenden Krankenhausreformen seien. Dazu nehme sie auch an einem Treffen im Bundesgesundheitsministerium teil, bei dem die Vorschläge der Expertenkommission zu diesem Bereich diskutiert würden. Dass sich Notaufnahmen aufgrund von Personalengpässen abmelden müssten, komme täglich vor, aber bislang sei die Versorgung der Stadt nicht gefährdet.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) berichtet, dass die Länder auf der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 4. November wichtige Programme ausgehandelt hätten. Hervorzuheben seien die Ergebnisse zur Exzellenzstrategie und dem "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken". Bei Letzterem hätten die Länder erreicht, dass für den Vertrag nun das Prinzip der Dynamisierung gelte und der Bund deutlich mehr Geld bereitstelle. Für Berlin bedeute das zwischen 2023 und 2027 ein Plus von 20 Mio. Euro. Die Dynamisierung trage der stetigen Kostensteigerung für Studienplätze, etwa aufgrund von Lohnsteigerungen, Rechnung und ermögliche dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten. Weitere Lohnsteigerungen etwa aufgrund einer anhaltend hohen Inflation seien noch nicht inkludiert und müssten in den kommenden Jahren gegebenenfalls nachverhandelt werden.

Des Weiteren sei die Förderlinie Exzellenzcluster gestärkt worden und somit das Ziel, herausragende, vernetzte Forschungsfelder an Universitäten zu fördern. Die Anzahl der Förderfälle sei auf 70 erhöht worden, sodass Neuanträge größere Chancen bekämen. Die durchschnittliche Bewilligungssumme sei von 6,75 auf 7,7 Mio. Euro erhöht worden. Der Bund stelle 115 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung, Länder mit erfolgreichen Clustern übernahmen 25 Prozent, sodass weitere 38 Mio. Euro beigesteuert würden. Für Berlin bedeute das, dass Berliner Universitäten mit breitem Forschungsfeldern in weiteren Clusterinitiativen erneut eine Chance hätten. Damit könne der Wissenschaftsstandort Berlin weiterentwickelt werden, ohne die bereits bestehenden Cluster zu gefährden. Weitere Neuerungen seien, dass wissenschaftsbereichsübergreifende Anträge speziell gewürdigt würden und dass mehr Universitäten als bisher einen Exzellenzcluster beantragen könnten, sodass kleinere Universitäten größere Chancen hätten. Diesen Änderungen stehe Berlin positiv gegenüber, da diese auch Möglichkeiten für Berlin eröffneten, etwa eine Kooperation mit Brandenburg.

Bezüglich der Einmalzahlung für die Studierenden habe die Bundesebene klargestellt, dass die Zahlung erst 2023 komme, da diese erst dann im Haushalt eingeplant sei. Dies sei den Ländern bislang nicht mitgeteilt worden, die sich nicht ausreichend einbezogen fühlten. Mittlerweile sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die daran arbeite, ein einfaches, bürokratiearmes und datenschutzkonformes Antragstool zu entwickeln. Der Bund werde dazu im Dezember ein Gesetz beschließen, sodass das Tool möglicherweise bereits im Januar starten könne.

Außerdem habe die Berlin Science Week stattgefunden. Insbesondere die Veranstaltungsreihe „Zürich meets Berlin“ habe innovative Formate geboten. Sie erhoffe sich von dieser Zusammenarbeit eine weitere Stärkung der schon bestehenden Bemühungen zur Kooperation zwischen den Hochschulen der Städte.

**Marcel Hopp** (SPD) fragt nach, warum ein extra Antragsportal entwickelt werde, obwohl die Auszahlung auch über die Krankenkassen hätte abgewickelt werden können. Alle Studierenden seien bei einer Krankenkasse versichert und deren Status bekannt.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) antwortet, dass die Bundesministerin für Forschung auf der Konferenz ausgeführt habe, dass alle zentralen Möglichkeiten geprüft worden seien. Die

Krankenkassen seien aber nicht explizit erwähnt worden. Eventuell gebe es datenschutzrechtliche Bedenken. Das Antragsverfahren könne aber ein effektiver Weg sein, falls keine überflüssigen Prüfschritte in den Prozess eingebaut würden.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0007](#)  
WissForsch  
**Studentisches Wohnen – Wohnheimplätze,  
Wartezeiten, Versorgungsquote**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- b) Antrag der Fraktion der CDU [0048](#)  
WissForsch  
Drucksache 19/0457  
**Offensive für studentisches Wohnen – Endlich mehr  
bezahlbaren Wohnraum für Studierende schaffen!**

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

### Punkt 4 der Tagesordnung

- Antrag der AfD-Fraktion [0035](#)  
WissForsch(f)  
WiEnBe  
Drucksache 19/0185  
**Die „Achse der Innovation und Nachhaltigkeit  
Berlin-Lausitz“ voranbringen**

**Martin Trefzer** (AfD) erläutert, dass in der Lausitz ein Tech-Park entstehe, der mit dem größten Tech-Park Europas, Adlershof, kooperieren solle. Um diese Innovationsachse zu fördern, hätten verschiedene Akteure aus Wissenschaft und Politik in einem Memorandum vom Februar unter anderem die Schaffung einer Managementstruktur mit zwei Personalstellen gefordert. Diese könne mithilfe einer engen Verbindung in bestehende Verwaltungsstrukturen, der Erstellung eines Aktionsplans, der Bildung strategischer Allianzen und der Umsetzung gemeinsamer Projekte den Aufbau der Innovationsachse fördern. Mit diesem Antrag könne das Abgeordnetenhaus seine Unterstützung für diese geplante Kooperation verdeutlichen.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) unterstreicht, dass der Koalitionsvertrag das Ziel der Kooperation mit Brandenburg über ganz unterschiedliche Politikfelder verfolge. Im Bereich der Wissenschaft sei das Ziel, Wissenschaft und Wirtschaft räumlich zu bündeln, was dazu beitrage, die Metropolregion zu einem führenden Zentrum von Wissenschaft und Hochtechnologie werden zu lassen. Seit dem Memorandum habe es am 29. März eine gemeinsame Kabinettsitzung der Regierungen von Brandenburg und Berlin gegeben. Dabei sei das Korridor-konzept als Instrument der länderübergreifenden Kooperation als Beschluss gefasst wor-

den. Zur Erprobung sei ein Pilotvorhaben zur Erschließung der Kooperation Adlershof/Lausitz aufgesetzt worden. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolge durch eine gemeinsame Struktur der WISTA Management GmbH und durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH. Diese habe ihre Arbeit im August 2022 aufgenommen. Insofern sehe sie keine Bedarfe für weitere Managementstrukturen.

**Dr. Ina Maria Czyborra** (SPD) weist darauf hin, dass die Innovationsachse sicher auf der gemeinsamen Parlamentskonferenz Berlin-Brandenburg besprochen werde. Der Antrag der Berliner AfD-Fraktion wundere sie jedoch, da die AfD-Fraktion in Brandenburg einer Zusammenarbeit der Länder kritisch gegenüberstehe. Außerdem würde ein Beschluss des Abgeordnetenhauses, zwei Personalstellen einzurichten, seitens des Brandenburger Parlaments zu Recht als übergreifend wahrgenommen.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) wendet ein, dass die Schaffung von Parallelstrukturen nicht zu einer Beschleunigung von Prozessen führe. Allgemein sei es wenig sinnvoll, Anträge zu stellen, die bereits laufende Prozesse duplizierten.

**Stefan Förster** (FDP) stimmt zu, dass es keine Notwendigkeit gebe, Stellen für Brandenburg zu finanzieren. Brandenburg sei im Bereich Wissenschaft und Forschung durchaus ein Konkurrent zu Berlin.

**Martin Trefzer** (AfD) weist darauf hin, dass der Antrag bereits am 17. Februar 2022 eingereicht worden sei und die Forderungen des Memorandums vom 8. Februar widerspiegle. Es sei erfreulich, dass mittlerweile Managementstrukturen aufgebaut worden seien, aber weitere Stellen auf der Verwaltungsebene könnten das Projekt weiter stärken.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0185 zu empfehlen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/0513

[0050](#)  
WissForsch  
Haupt

#### **Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

**Stefan Förster** (FDP) kritisiert, dass mit diesem Gesetz und der Schaffung der Stelle einer Ständigen Vertretung bei der KMK versucht werde, einen politischen Versorgungsposten zu schaffen. Dies ergebe sich durch die Aufgabenbeschreibung der Stelle, welche besonders die nötige "politische Treue" zu den SPD-geführten Bundesländern betone. Des Weiteren sei kein reguläres Stellenbesetzungsverfahren vorgesehen, sodass die Transparenz verweigert werde.

**Dr. Ina Maria Czyborra** (SPD) unterstreicht, dass Politik koordiniert werden müsse und Strukturen brauche. Es gebe auch Verpflichtungen, die KMK zu stützen. Der Versuch der Skandalisierung sei unangebracht.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) wendet ein, dass es bei den gemeinsamen Fachministerkonferenzen immer Geschäftsstellen gebe, die auch die Funktion der Koordination der A- und B-Länder innehätten. Die Koordination der B-Länder obliege dem Geschäftsführer. Es sei überfällig, dass mit der Ständigen Vertretung auch ein Äquivalent für die A-Seite geschaffen werde. Das Land Berlin sei zuständig, da sich die Geschäftsstelle der KMK im Berliner Haushalt befinde. Die Kosten würden nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Bundesländer umgelegt.

**Stefan Förster** (FDP) bemängelt, dass die Stelle ohne reguläres Verfahren besetzt werden solle sowie die Person anschließend in den Ruhestand versetzt werde. Es gebe etliche Beispiele von Bundesbeamten, die auch unter Ministern anderer Parteizugehörigkeit weiter tätig sein könnten.

Der **Ausschuss** beschließt, über den Hauptausschuss an das Plenum die Annahme des Antrags Drucksache 19/0513 zu empfehlen.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64  
Absatz 3 der Verfassung von Berlin  
Drucksache 19/0556

[0051](#)  
WissForsch

**Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten  
Rechtsverordnungen  
hier nur: lfd Nr. 1 VO-Nr. 19/101**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/0556 ohne Aussprache zur Kenntnis.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0551  
**Verlängerung der Hochschulverträge gemäß § 2a  
Berliner Hochschulgesetz für das Jahr 2023**

[0052](#)  
WissForsch  
Haupt

**Dr. Ina Maria Czyborra** (SPD) erinnert, dass die CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode kurz vor den Wahlen einen ähnlichen Antrag eingebracht habe. Seinerzeit habe die Koalition darauf verwiesen, dass es dem neuen Senat überlassen sein solle, zu entscheiden, ob die Vertragsverhandlungen aufgenommen würden. Aufgrund der verschobenen Haushaltsberatungen sowie weiteren Krisen habe der Senat nun entschieden, die Verträge um ein Jahr zu verlängern. Es sei erfreulich, dass es gelungen sei, den Mittelaufwuchs für das Jahr fortzuführen. Das gebe die nötige Planungssicherheit für die Verhandlungen.

**Tobias Schulze** (LINKE) unterstreicht, dass es angesichts der schwierigen Situation der Kostensteigerungen hilfreich sei, dass die Verhandlungen ordentlich vorbereitet werden könnten.

Es müsse einiges detailliert aufgearbeitet werden, beispielsweise Gleitklauseln, der Umgang der dynamischen Entwicklung der Kosten und Tarife und die Frage der Zukunft der Finanzierung von Wissenschaft, etwa mit einer steigenden Grundfinanzierung oder einer Veränderung bei den Bundesprogrammen. Die personalrechtlichen Entwicklungen im WissZeitVG müssten auch berücksichtigt werden. Er wisse darauf hin, dass eine Anhörung zu den kommenden Hochschulverträgen vereinbart sei. Diese müsse in den nächsten Monaten durchgeführt werden, denn es sei sinnvoll, dass sich das Parlament über die wissenschaftspolitischen Ziele der Verträge verständige.

**Stefan Förster** (FDP) merkt an, dass die CDU mit ihrem Vorschlag recht gehabt habe. Mittlerweile biete sich sogar eine Verlängerung um zwei Jahre an. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, da die Hochschulen Planungssicherheit bräuchten und nur marginale Veränderungen enthalten seien. Es sei aber interessant, dass die SPD-Fraktion die Begründung des Antrags vorgetragen habe.

**Adrian Grasse** (CDU) bemängelt, dass diese Entscheidung zu lange aufgeschoben worden sei. – Wie sei die weitere Zeitplanung für die Verhandlungen?

**Martin Trefzer** (AfD) teilt mit, dass die AfD-Fraktion ebenfalls zustimmen werde. Für die kommenden Verhandlungen sei es wichtig, das Parlament stärker einzubinden. Insofern bitte er um regelmäßige Berichte zum Stand, sodass noch Einfluss genommen werden könne.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) erläutert, dass die Vorgespräche bereits stattgefunden hätten und die vertiefenden Gespräche bereits terminiert seien. Der Zeitplan sei, die Verhandlungen bis zur Sommerpause abzuschließen. Die Verhandlungen würden transparenter sein. Ob das über Anhörungen oder Berichte passiere, entscheide das Abgeordnetenhaus.

Der **Ausschuss** beschließt, über den Hauptausschuss dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0551 zu empfehlen.

#### Punkt 8 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.